



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Bau- und Energieausschuss	Entscheidung Ö	11.03.2024

Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die nachstehend aufgeführten Maßnahmen sollen im Jahr 2024 durchgeführt werden:

a) Schafhausen

Instandsetzung der Gehwege an der Straße Im Mühlenkamp von der Schafhausener Straße 101 bis Wolfsweide 2 (Länge ca. 125 m, Kosten ca. 40.000 €). Die Maßnahme ist in der 5. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021 - 2025 enthalten (Teil a) Ziff. 1.43).

b) Schafhausen

Instandsetzung der Gehwege Wolfsweide 2 bis 10 (Länge ca. 125 m, Kosten ca. 40.000 €). Die Maßnahme ist in der 5. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021 - 2025 enthalten (Teil a) Ziff. 1.44).

c) Heinsberg

Instandsetzung der Gehwege an der Siemensstraße von der Borsigstraße bis KVA Industriestraße (Länge ca. 350 m, Kosten ca. 80.000 €). Die Maßnahme ist in der 5. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021 – 2025 enthalten (Teil a) Ziff. 1.48).

d) Heinsberg

Erneuerung eines Teilstückes der Fahrbahndecke sowie der Gehwege auf der Valkenburger Straße von Haus-Nr. 76 bis Siemensstraße (Länge ca. 220 m, Kosten ca. 155.000 €). Die Maßnahme ist in der 5. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021 – 2025 enthalten (Teil a) Ziff. 1.45).

e) Kirchhoven

Erneuerung eines Teilstückes der Fahrbahndecke auf der Ackerbrucher Straße von der Lindenstraße bis Schwimmbadstraße incl. Parkplatz (Länge ca. 250 m, Parkfläche ca. 3.300 qm, Kosten ca. 190.000 €). Die Maßnahme ist in der 5. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021 – 2025 enthalten (Teil a) Ziff. 1.42).

f) Heinsberg

Planungskosten für die Erneuerung der Lärmschutzwand entlang der Kolpingstraße (Länge ca. 250 m, Kosten ca. 100.000 €). Die Maßnahme ist in der 5. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021 – 2025 enthalten (Teil a) Ziff. 1.47).

Haushaltsmäßige Begründung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel zu den Maßnahmen a) – d) sind im Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zu Maßnahme e) stehen im Rahmen einer Instandhaltungsrückstellung zur Verfügung.

Die Verbuchung erfolgt beim Abrechnungsobjekt 12010001, Konto 5212.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zu Maßnahme f) stehen bei Abrechnungsobjekt L010001_67, Konto 09112 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagenen Instandsetzungsmaßnahmen werden wie im Straßen- und Wegekonzept 2021 – 2025 vorgesehen, beschlossen.

Anlagen:

Übersichtskarten (6)